



## BDIU Frühjahrsumfrage der Inkassounternehmen Mehr Verbraucherinsolvenzen - Immer mehr junge Schuldner

**AUSGABE  
MAI 2011**  
20.05.2011

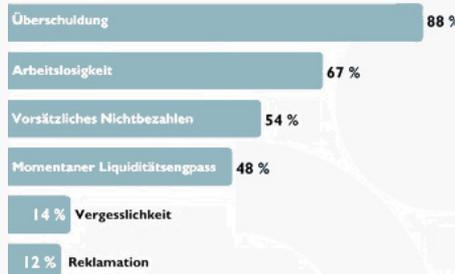
Die Zahl der Verbraucherinsolvenzen verharrt in diesem Jahr auf ihrem historischen Höchststand. Der Bundesverband Deutscher Inkasso-Unternehmen e.V. (BDIU), Berlin, erwartet 110.000 Fälle - nach 108.798 im Vorjahr. Dabei könnten weit mehr Betroffene von dieser Entschuldungsmöglichkeit Gebrauch machen, denn die Zahl der überschuldeten Privathaushalte liegt bei über drei Millionen. "Die Wirtschaftskrise war eine harte Zäsur, und viele Verschuldete haben noch nicht wieder Anschluss an die gute gesamtwirtschaftliche Entwicklung gefunden", berichtet BDIU-Präsident Wolfgang Spitz am Donnerstag in Hamburg.

Auch immer mehr Jugendliche sind verschuldet. Gründe sind laut der aktuellen Frühjahrsumfrage unter den BDIU-Mitgliedern hohe Konsumausgaben (80 Prozent der Inkassounternehmen berichten das) und ein Elternhaus, das bereits einen sorglosen Umgang mit Geld vorgelebt habe (69 Prozent). Generell zahlen junge Schuldner schlechter als ältere, melden 41 Prozent der Inkassounternehmen. Junge Verbraucher bis 24

Schuldner über 25 vor allem bei Banken und Kreditinstituten in der Kreide stehen (77 Prozent), zum Beispiel mit Immobilienkrediten.

"Sich für Dinge der Lebensplanung zu verschulden, kann sinnvoll sein", sagt Marion Kremer, Vizepräsidentin des BDIU. "Aber sich für ein angesagtes Handy zu verschulden, ist unüberlegt und kann ein teures Vergnügen werden, für das man lange Zeit die Zeche zahlen muss."

### Warum Verbraucher schlecht zahlen (Mehrfachnennungen möglich)



Die Negativfolgen früherer Schulden können für ein ganzes Leben prägen, wie auch eine Studie der Universität Mainz bestätigt. Demnach erfahren verschuldete Jugendliche in ihrem sozialen Umfeld eine weitaus geringere Unterstützung als Jugendliche ohne Schulden. Außerdem sind sich viele junge Verschuldete nicht bewusst, welche Konsequenzen ihr finanzielles Handeln für sie hat. Ein wichtiges Fazit der Mainzer Forscher lautet: "Frühe Verschuldung kann zu erheblichen Problemen in Bezug auf den Erwerb finanzieller Autonomie führen", so Professor Klaus Breuer vom Lehrstuhl für Wirtschaftspädagogik an der Universität Mainz.

Fortsetzung auf Seite 2

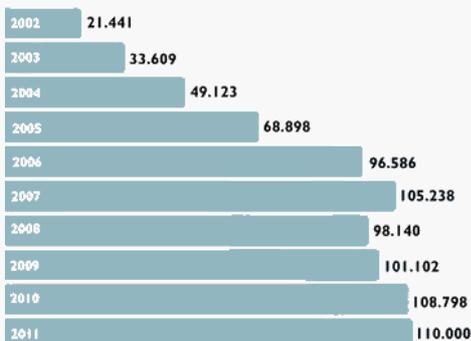
BDIU	1
Umfrage	3
Insolvenzen	3
NewsTicker	4
Impressum	4

### THEMEN DIESER AUSGABE

- » **BDIU**  
Mehr Verbraucherinsolvenzen - Immer mehr junge Schuldner
- » **Verbandsumfrage**  
Weniger Firmeninsolvenzen - Bessere Zahlungsmoral außer bei Kommunen
- » **Zahlungsverkehr**  
Sicherheit bei Kartenzahlung - Sechs praktische Tipps
- » **ADF NewsTicker**  
Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb.

### Verbraucherinsolvenzen

(DeStatis - 2011 Prognose BDIU)



haben vor allem offene Rechnungen bei Telekommunikationsunternehmen (87 Prozent der Inkassounternehmen bestätigen das), während



## Umfrage Bundesverband Inkasso

### Weniger Firmeninsolvenzen - Bessere Zahlungsmoral mit Ausnahme der Kommunen.

#### Fortsetzung von Seite 1:

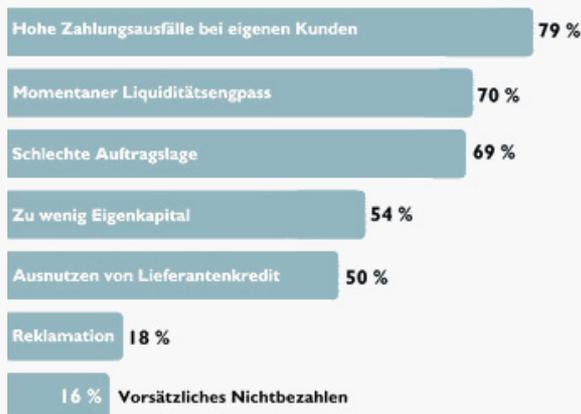
Schuldenprävention müsse ein integrierter Bestandteil des Schulunterrichts werden, fordert der BDIU. Das sei ein wichtiger Schritt, um ein weiteres Ansteigen der Verbraucherinsolvenzen zu verhindern - denn in der Frühjahrsumfrage melden 88 Prozent der Inkassounternehmen, dass eine bereits bestehende Überschuldung Verbraucher daran hindert, ihre Zahlungsverpflichtungen zu erfüllen.

#### Zahlungsmoral klettert - Unternehmensinsolvenzen fallen

Generell hat sich die Zahlungsmoral jedoch erheblich verbessert. Sie steigt dank des Aufschwungs in allen Bereichen der Wirtschaft sogar über ihr Vorkrisenniveau. 83 Prozent der Inkassounternehmen melden, dass Rechnungen jetzt besser oder genauso gut wie im letzten Herbst bezahlt werden. „Die Zahlungsmoral ist heute so gut wie seit zehn Jahren nicht mehr“, so BDIU-Präsident Spitz. Die bessere Liquiditätssituation sorgt zudem für eine weitere Entspannung bei den Unternehmensinsolvenzen. Deren Zahl geht auf voraussichtlich rund 30.000 zurück - nach 31.998 Firmenzusammenbrüchen im Vorjahr (minus sechs Prozent).

#### Unternehmensinsolvenzen

(DeStatis - 2011 Prognose BDIU)

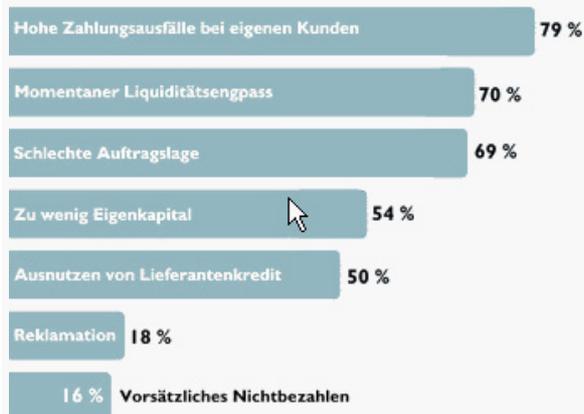


Aktuell berichten nur noch 50 Prozent der Inkassounternehmen, dass die Kunden der Baubranche schlecht bezahlen - vor einem Jahr waren das noch 65 Prozent. Noch deutlicher ist dieser Rückgang in der Dienstleistungsbranche: jetzt 44 Prozent, vor einem Jahr noch 64 Prozent Negativmeldungen. Nicht ganz so deutlich ist die Entspannung im Handwerk. 56 Prozent der Inkassounternehmen bemängeln hier die Zahlungsmoral von Auftraggebern (Frühjahr 2010: 64 Prozent). „Zwar werden Handwerksleistungen derzeit wieder verstärkt nachgefragt“, so Spitz. „Aber einige Kunden der Betriebe haben weiterhin mit Liquiditätsproblemen zu kämpfen und verla-

gern ihre eigenen Schwierigkeiten auf ihre Auftragnehmer. Dieses Phänomen beobachten wir vor allem bei der öffentlichen Hand.“

#### Warum Unternehmen schlecht zahlen

(Mehrfachnennungen möglich)



Fast alle befragten BDIU-Mitglieder berichten in der Frühjahrs-umfrage, dass Behörden aktuell genauso schlecht oder sogar noch schlechter als im vergangenen Herbst bezahlen (Zahlungsmoral unverändert: 86 Prozent; verschlechtert: zwölf Prozent). Laut BDIU ist das auch Ausdruck der schlechten Haushaltslage der Kommunen. Die Inkassounternehmen sind aber überzeugt, dass die Verwaltungen erhebliche Liquiditätszuwächse erzielen könnten, wenn sie ihr eigenes Forderungsmanagement effektiver gestalten.

„Kämmerer müssen jetzt alle ihre Einnahmepotenziale konsequent ausnutzen“, fordert Spitz daher. Eine konkrete Möglichkeit zur Verbesserung der Einnahmebasis sei die Zusammenarbeit der Verwaltungen mit Inkassounternehmen. „Das ist rechtlich möglich“, betont Spitz. „Und einige Kommunen gehen hier bereits beispielhaft voran.“ Spitz nennt den Berliner Bezirk Marzahn-Hellersdorf. Dieser will einen Teil seiner privatrechtlichen Forderungen noch in diesem Jahr an Inkassounternehmen verkaufen. Andere Städte und Gemeinden im ganzen Bundesgebiet arbeiten bereits mit Inkassounternehmen zusammen, zum Beispiel die hessische Landeshauptstadt Wiesbaden.

Die Außenstände der Kommunen summieren sich auf aktuell über 13 Milliarden Euro. „Inkassounternehmen könnten diese Forderungsbestände zum Beispiel auf ihre Werthaltigkeit überprüfen. Auf dieser Grundlage lässt sich entscheiden, welche weiteren Realisierungsbemühungen erfolgversprechend sind“, erläutert Spitz. Deutliche Mehreinnahmen seien möglich. „Solche Überlegungen in die Tat umzusetzen, ist das Gebot der Stunde“, so Spitz.

Quelle: Pressemitteilung BDIU

## Zahlungsverkehr

### Sicherheit bei der Kartenzahlung - Sechs praktische Tipps

**Die Urlaubszeit steht vor der Tür. Damit die schönsten Wochen des Jahres durch Langfinger nicht getrübt werden, sollten die Besitzer von Bankkarten einige Vorsichtsregeln beachten. Für einen möglichst risikofreien Gebrauch von Bankkarten im In- und Ausland gibt die WGZ BANK folgende Empfehlungen:**

#### **Tipp 1: Geheimzahl und Karte getrennt aufbewahren**

Karteninhaber sollten mit ihrer Karte und der persönlichen Geheimzahl (PIN) sorgsam umgehen. Die PIN darf anderen Personen nicht mitgeteilt und sollte möglichst auswendig gelernt werden. Die Geheimzahl sollte weder mit der Zahlungskarte aufbewahrt noch auf dieser notiert werden.

#### **Tipp 2: Am Bankeingang keine Geheimzahl eingeben**

Außerhalb der Geschäftszeiten ist für das Betreten eines Bankhauses am Türöffner niemals die Eingabe der Geheimzahl erforderlich. Wird dies dennoch verlangt, so wurde der Türöffner manipuliert.

#### **Tipp 3: Mitseher vermeiden**

Wer sich Geld am Automaten beschafft, der sollte sich zunächst vergewissern, dass ihm niemand über die Schulter schaut. Bei der Eingabe der Geheimzahl ist es empfehlenswert, die Sicht auf die Tastatur mit der freien Hand oder dem Geldbeutel zu verdecken. Dies erschwert Betrugern auch das so genannte Skimming, wobei der Magnetstreifen der Karte kopiert, die PIN ausspioniert und danach die Karte dupliziert wird. Während der Geldausgabe sollte man sich auch nicht von Dritten ablenken lassen.

#### **Tipp 4: Karte immer im Auge behalten**

Wer mit Karte zahlt, der sollte diese immer in Sichtweite behalten. Ein Händler sollte also mit der Karte nicht den Raum verlassen. Vor der Unterschrift des Belegs oder der Bestätigung durch die PIN ist vorab der Rechnungsbetrag zu prüfen. Die PIN ist hier ebenfalls ohne Einsichtnahme für Dritte einzugeben. Werden Magnetstreifendaten und Geheimzahl an Geldautomaten, Terminals im Handel oder an Türöffnern zu Kreditinstituten ausgespäht und kommt es daraufhin zu missbräuchlichen Verfügungen, übernehmen die Volksbanken und Raiffeisenbanken diese Schäden bei Kreditkarten in voller Höhe. Nur bei nachweislich grober Fahrlässigkeit haftet der Karteninhaber: Beispielsweise, wenn die PIN auf der Karte notiert oder an Dritte weitergegeben wurde.

#### **Tipp 5: Kontoauszüge kontrollieren**

Der Karteninhaber sollte regelmäßig prüfen, ob er seine Karte noch besitzt. Bei Verlust oder Diebstahl ist die Karte umge-

hend telefonisch zu sperren. Wichtig ist auch eine regelmäßige Kontrolle der Kontoauszüge oder der Kontoumsatzdaten im Internetbanking. Bei unrechtmäßigen Abbuchungen ist sofort die Bank zu informieren. Außerhalb der Geschäftszeiten sollte der Karteninhaber die Karte vorsorglich sperren lassen. Auch auf dem Postwege können Karten und die dazugehörige PIN gestohlen werden. Wurde eine neue Karte bei der Bank bestellt oder verliert die aktuelle Karte aufgrund des bevorstehenden Ablaufdatums ihre Gültigkeit, so ist auf eine zeitnahe Zustellung von Karte oder PIN zu achten.

#### **Tipp 6: Notfallpass anlegen**

Zur Sperrung der Karte ist ein Notfall-Pass empfehlenswert, in dem die erforderlichen Daten notiert wurden. Im Pass sollten die für die jeweilige Karte bestimmte Sperrnotrufnummer sowie Karten- und Kontodaten eingetragen sein.



#### **Akzeptanzprobleme sind behoben**

Zu Jahresbeginn hatten fehlerhaft programmierte Chips eines Herstellers dazu geführt, dass bestimmte Zahlungskarten an vielen Geldautomaten und Händlerterminals nicht mehr akzeptiert wurden.

Bei den von den Volksbanken und Raiffeisenbanken herausgegebenen Karten waren keinerlei Kreditkarten von den Problemen betroffen. Lediglich bei den girocards (ec-Karten) waren nur von den vor 2009 produzierten Karten einzelne Exemplare betroffen.

Der Karteneinsatz an Händlerterminals oder der Bargeldbezug an Bankautomaten ist im In- und Ausland nunmehr sicher und problemlos möglich.

Quelle: Pressemitteilung WGZ Bank

## ADF NewsTicker

### Interessante Gerichtsurteile für den mittelständigen Betrieb

#### Insolvenz: Berufsunfähigkeitsrente eines Selbstständigen

Die Berufsunfähigkeitsrente auf Basis einer Lebensversicherung eines bereits bei Abschluss der Rente selbstständig Tätigen unterliegt der Beschlagnahme des Insolvenzverwalters. Dieser kann die sich daraus ergebenden Ansprüche zur Masse ziehen. Das wird vom Landgericht Dortmund damit begründet, dass die Berufsunfähigkeitsrenten Selbstständiger keinen Pfändungsschutz nach der Zivilprozessordnung genießen.

Quelle: LG Dortmund, AZ.: 2 O 65/10

#### Darlehensnehmer muss falsche Schufa-Auskunft nicht korrigieren

Eine Bank ist nicht berechtigt, das einem Ehepaar gewährte Darlehen zu kündigen, weil bei Vertragsschluss die Schufa-Auskunft keine Angaben darüber enthielt, dass die Ehefrau vor mehr als zwei Jahren die eidesstattliche Versicherung abgegeben hatte. Der Bankkunde ist nicht verpflichtet, von sich aus auf die Unvollständigkeit der Schuldnerauskunft hinzuweisen. Im Übrigen war für den Kunden nicht ausgeschlossen, dass die Schufa den Eintrag bereits gelöscht hatte.

Quelle: OLG Frankfurt, AZ.: 19 U 41/10

#### Konkludente Genehmigung von Kontolastschriften

Die Genehmigung einer Belastungsbuchung gilt nach den meisten Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Banken spätestens dann als erteilt, wenn der Kunde nicht vor Ablauf von sechs Wochen nach Zugang des Rechnungsabschlusses, in dessen Saldo die Belastungsbuchung enthalten ist, Einwendungen gegen diese erhebt.

Stellt ein Bankkunde in Kenntnis von Abbuchungen eines Gläubigers, die im Einzugsermächtigungsverfahren erfolgen, durch konkrete Einzahlungen oder Überweisungen erst eine ausreichende Kontodeckung sicher, ohne die die kontoführende Bank die Lastschriften nicht ausgeführt hätte, so spricht dies in der Regel für eine Genehmigung der einzelnen Lastschriften. Meldet der Kontoinhaber kurze Zeit später Insolvenz an, ist der Insolvenzverwalter dann nicht mehr berechtigt, die Kontobelastungen innerhalb der Sechs-Wochen-Frist zu widerrufen.

Quelle: BGH, AZ.: XI ZR 562/07

#### Umfang der gesellschaftsrechtlichen Treuepflichten in der Unternehmenskrise

Zwei Minderheitsgesellschafter, die beide mit einer Sperrminorität ausgestattet waren, blockierten sich bei Entscheidungen in einer existenzbedrohenden Krise der Gesellschaft. Das Unternehmen musste daraufhin Insolvenz anmelden. Das Landgericht Saarbrücken hat entschieden, dass der wirtschaftlich weit stärkere Minderheitsgesellschafter in einem derartigen Fall von dem Mitgesellschafter wegen Verletzung der gesellschaftsrechtlichen Treuepflicht keinen Schadensersatz verlangen kann, wenn der wirtschaftlich schwächere Gesellschafter die von dem Mitgesellschafter vorgeschlagenen und von diesem allein favorisierten Sanierungsmaßnahmen abgelehnt hat.

Quelle: LG Saarbrücken, AZ.: 4 O 174/08

#### Feststellung der Zahlungsunfähigkeit einer GmbH

Ein GmbH-Geschäftsführer ist zum Ersatz von Zahlungen verpflichtet, die er nach Eintritt der Zahlungsunfähigkeit der Gesellschaft an Dritte geleistet hat (§ 64 GmbHG). Zum Nachweis des Verschuldens des Geschäftsführers kann sich der Insolvenzverwalter auf die Darlegung der rechnerischen Überschuldung anhand von Liquidationswerten beschränken. Demgegenüber obliegt dem Geschäftsführer die Darlegungs- und Beweislast für eine von ihm behauptete positive Fortführungsprognose, mit der Folge einer Bewertung des Vermögens zu Fortführungswerten.

Quelle: BGH, AZ.: II ZR 151/09

#### Zeitlich verlängerte Preisaktion

Ein Händler handelt nicht wettbewerbswidrig, wenn er einen zeitlich befristeten Preisvorteil auch nach Ablauf der Frist zunächst weiter einräumt. Maßgeblich für die Beurteilung des Verhaltens ist der Zeitpunkt des Erscheinens der in die Zukunft gerichteten Werbeaussage. Ist diese aus der prognostischen Sicht des Werbenden (zunächst) richtig, weil er den Rabatt nur bis zum Ende der Frist gewähren wollte, kann es ihm angesichts einer unerwarteten Marktlage nicht versagt sein, auch noch nach Fristablauf zugunsten der Verbraucher Preisnachlässe einzuräumen. Eine Irreführung liegt nur vor, wenn die Verlängerung der Preisaktion von Anfang an beabsichtigt war.

Quelle: OLG Hamm, AZ.: I-4 U 52/10

#### Impressum:

ADF InkassoNews ist ein regelmäßiger Informationsdienst der ADF Allgemeine Datenbank für Forderungseinzug GmbH, Postfach 11 01 07, 35346 Giessen | Tel.: 0641 94014-0 | Fax.: 0641 94014-51 | [www.adf-inkasso.de](http://www.adf-inkasso.de) | [newsletter@adf-inkasso.de](mailto:newsletter@adf-inkasso.de)  
GF.: Günther Englert | AG Giessen 21 HRB 1345 | USt Id-Nr. DE112593658 | © 2011 Alle Rechte vorbehalten